



BHG Koppengasse, Binzen

Neubau eines Mehrfamilienhauses und drei Maisonettewohnungen

In der Koppengasse in Binzen entsteht ein modernes Mehrfamilienhaus mit insgesamt 8 Wohneinheiten, sowie einem Gebäude mit drei Maisonettewohnungen in einer moderierten Bauherrengemeinschaft. Das Mehrfamilienhaus, sowie die Maisonettewohnungen, werden in Massivbauweise mit Satteldach geplant.

Am Gesamtobjekt (Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit drei Maisonettewohnungen) wird Wohnungseigentum in Form einer Teilungserklärung begründet. Die Bauherrengemeinschaft geht später in eine Eigentümergemeinschaft über.

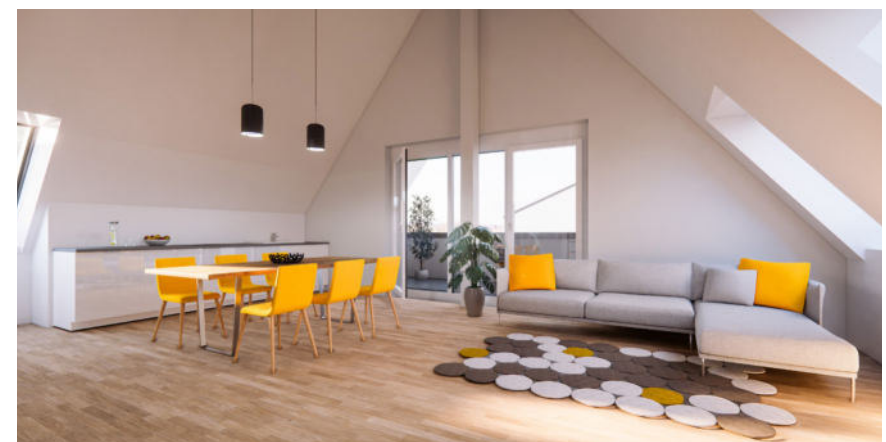
Die Gebäude werden über eine Pelletheizung versorgt. Private Keller und eine Tiefgarage, sowie Stellplätze im freien, gehören ebenso zum Gesamtkonzept des Mehrfamilienhauses wie die Außenanlagen. Die Maisonettewohnungen werden mit Stellplätzen direkt auf dem Grundstück geplant. Die hellen, offen gestalteten 2-, 3-, und 4-Zimmer Wohnungen bieten Lebensraum für alle Bedürfnisse. Ausgestattet mit Fußbodenheizung verfügen die Wohnungen/ Maisonettewohnungen überwiegend über offene Wohn/Essbereiche. Für zusätzlichen Raum im Freien sorgt die eigene Terrasse/ Balkon/ Loggia.



Ruhige Wohnlage in Binzen. Hier gelingt die Verbindung von ruhigem, infrastrukturell gut ausgestattetem Wohnen mit einer unkomplizierten Anbindung nach Lörrach und Weil am Rhein. Mit dem PKW erreichen Sie das Zentrum von Lörrach in ca. 15 Minuten. Über die A5 sind Sie in nur ca. 25 Minuten in Basel (Schweiz).

Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen gehören in Binzen ebenso zur vorhandenen Infrastruktur, wie Einzelhandelsgeschäfte, Supermärkte, Bäcker, Metzgerei, Apotheken und Arztpraxen.

- 2-, 3 -, und 4- Zimmer Wohnungen
- mit Terrasse/ Balkon/ Loggia
- Wohnungen barrierefrei zugänglich und zum Teil barrierefrei nutzbar
- Tiefgarage und/ oder Stellplätze im freien
- Keller
- Wärmepumpe





Baugrundstück



Gesamtplan Tiefgarage MFH/ Erdgeschoss Maisonetten



Gesamtplan Erdgeschoss MFH/ 1.Obergeschoss Maisonetten



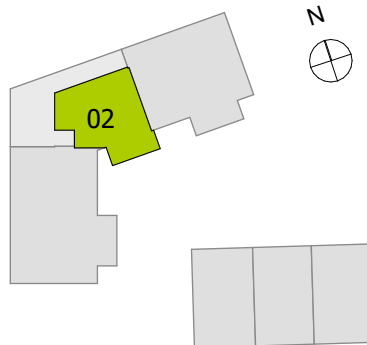
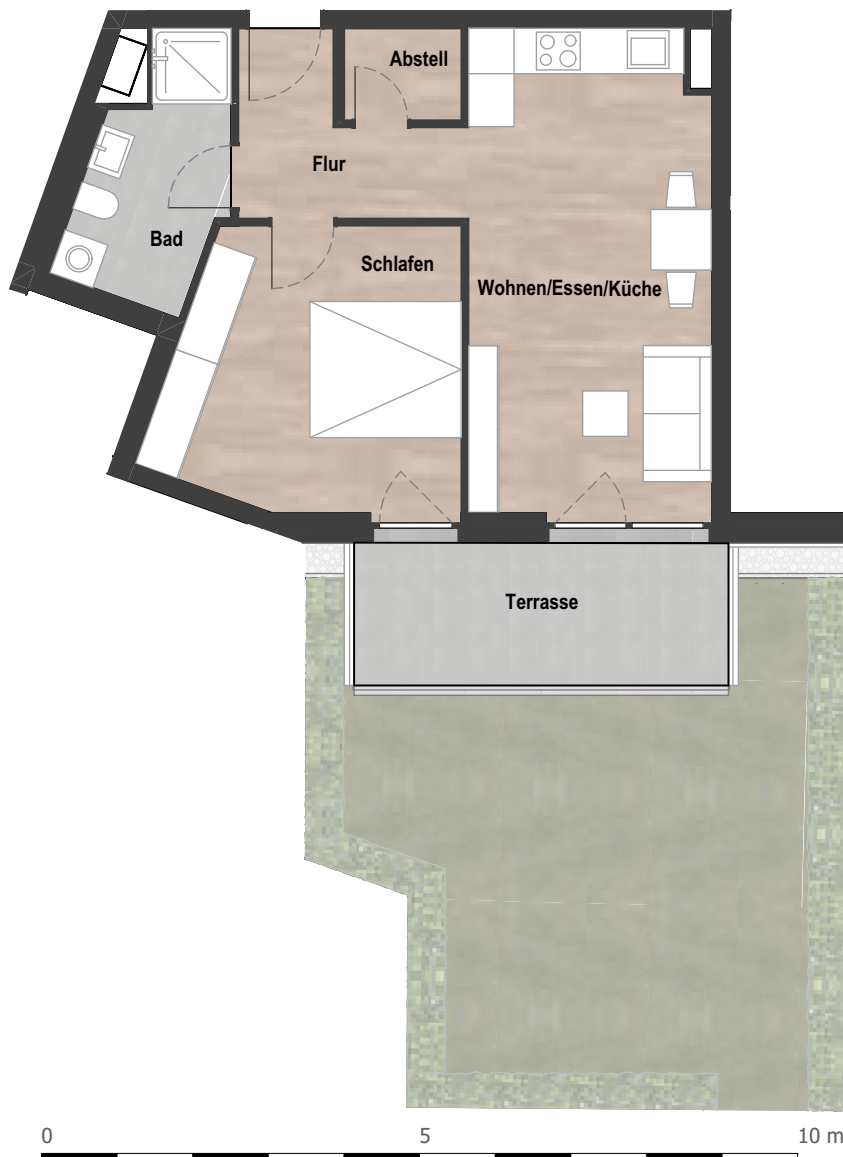
Gesamtplan 1.Obergeschoss MFH/ Dachgeschoss Maisonetten



Gesamtplan Dachgeschoss MFH/ Dachaufsicht Maisonetten

Wohnung 02

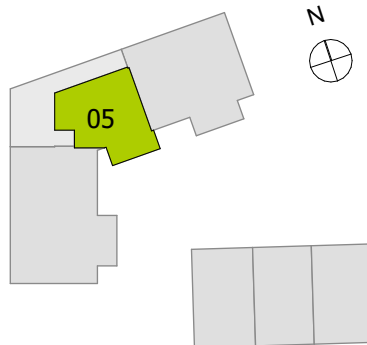
2-Zimmer - Wohnung ca. 51,54 m² 306.500,00€
zzgl. einem Tiefgaragenstellplatz für 29.500,00€



WHG-02 (EG)	ca. 51,54 m²
Flur	ca. 5,28 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 20,19 m ²
Bad	ca. 5,67 m ²
Abstell	ca. 1,85 m ²
Schlafen	ca. 13,97 m ²
Terrasse (1/2)	ca. 4,58 m ²

Wohnung 05

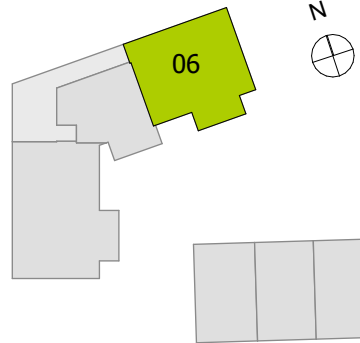
2-Zimmer - Wohnung ca. 49,23 m² 311.500,00€
zzgl. einem Tiefgaragenstellplatz für 29.500,00€



WHG-05 (10G)	ca. 49,23 m²
Flur	ca. 5,28 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 20,19 m ²
Bad	ca. 5,66 m ²
Abstell	ca. 1,85 m ²
Schlafen	ca. 13,97 m ²
Balkon (1/4)	ca. 2,28 m ²

Wohnung 06

3-Zi. - barrierefrei-Wohnung ca. 82,82 m² 488.500,00€
zzgl. einem Tiefgaragenstellplatz für 29.500,00€

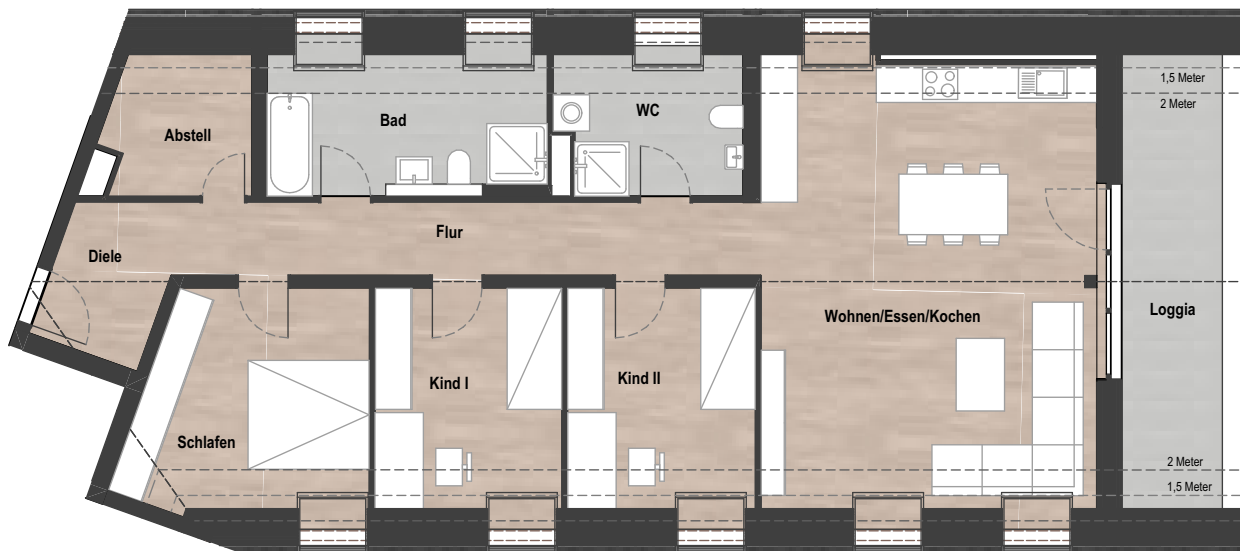
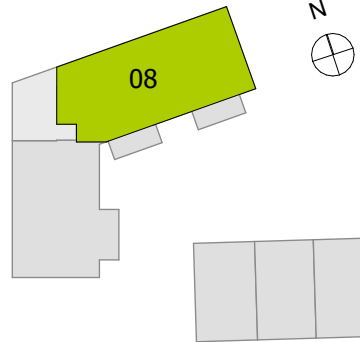


WHG-06 (1.OG)	ca. 82,82 m²
Flur	ca. 12,65 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 32,06 m ²
Bad	ca. 8,25 m ²
Abstell	ca. 2,50 m ²
Schlafen	ca. 14,37 m ²
Kind I	ca. 10,71 m ²
Balkon (1/4)	ca. 2,28 m ²

Wohnung 08

4-Zi. - Wohnung ca. 113,20 m² 632.000,00€

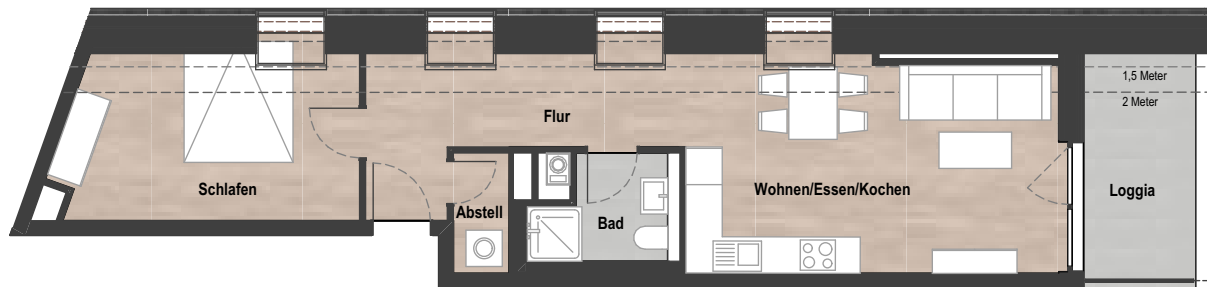
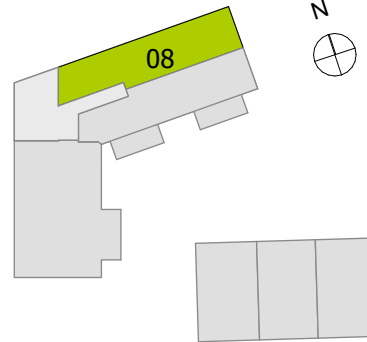
zzgl. einem Tiefgaragen-, und Außenstellplatz für 33.000,00€



WHG-08 (2.OG)	ca. 113,20 m²
Diele	ca. 4,67 m ²
Flur	ca. 11,72 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 39,22 m ²
Bad	ca. 9,46 m ²
WC	ca. 6,17 m ²
Abstell	ca. 4,90 m ²
Schlafen	ca. 12,89 m ²
Kind I	ca. 10,55 m ²
Kind II	ca. 10,61 m ²
Loggia (1/2)	ca. 3,01 m ²

Wohnung 08 - VARIANTE -

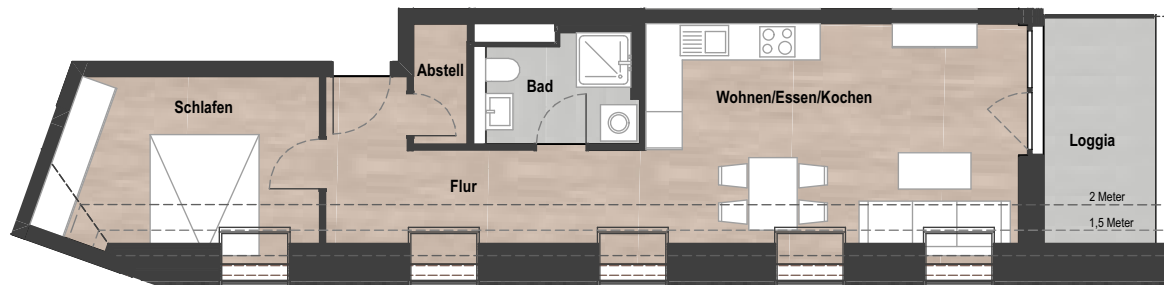
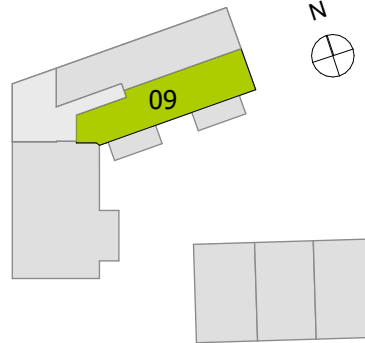
2-Zi. - Wohnung ca. 50,76 m² 324.000,00€
zzgl. einem Außenstellplatz für 8.000,00€



WHG-08 (DG)	ca. 50,76 m ²
Flur	ca. 8,69 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 20,88 m ²
Bad	ca. 3,74 m ²
Abstell	ca. 1,81 m ²
Schlafen	ca. 12,30 m ²
Loggia (1/2)	ca. 3,34 m ²

Wohnung 09 - VARIANTE -

2-Zi. - Wohnung ca. 50,37 m² 324.000,00€
zzgl. einem Tiefgaragenstellplatz für 29.500,00€



WHG-09 (DG)	ca. 50,37 m ²
Flur	ca. 8,69 m ²
Wohnen/ Essen/ Kochen	ca. 20,88 m ²
Bad	ca. 4,50 m ²
Abstell	ca. 1,81 m ²
Schlafen	ca. 11,15 m ²
Loggia (1/2)	ca. 3,34 m ²

BAUBESCHREIBUNG

Bauherrengemeinschaft

„Koppengasse“ Binzen

Bauvorhaben:	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und drei Maisonettewohnungen Flurst.-Nr. 111, 79589 Binzen
Interne Projekt-Nr.:	08-23R
Bauherr:	Bauherrengemeinschaft Koppengasse, Binzen vertreten durch RegioWerk GmbH Am Stollen 18, 79261 Gutach i. Brsg.

Grundzüge

Auf dem Gesamtgrundstück soll ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage entstehen, welches mit Untergeschoss (Tiefgarage und Nebenräume), Erdgeschoss, Obergeschoss und einem Dachgeschoss geplant ist. Ebenso ist ein Gebäude mit drei Maisonettewohnungen geplant.

Die beiden Gebäude (Mehrfamilienhaus und Maisonettewohnungen) werden jeweils in Massivbauweise ausgeführt und verfügen über eine gemeinsame Tiefgarage. Diese ist vom Mehrfamilienhaus aus direkt über ein Treppenhaus und eine Aufzugsanlage erschlossen. Beide Gebäude werden mit einem Satteldach geplant.
Es sind 2-, 3- und 4- Zimmerwohnungen geplant. In der Tiefgarage werden 11 PKW-Stellplätze, sowie Abstellräume und ein Fahrradabstellraum vorgesehen. Weitere PKW-Stellplätze werden im Freien vorgesehen.

Die Müllabstellfläche ist als separate Einhausung im Außenbereich des Grundstücks geplant. Ein Kinderspielplatz ist ebenfalls auf dem Grundstück vorgesehen.

Die in der aktuellen Landesbauordnung-Baden Württemberg geforderten barrierefrei nutzbaren Wohnungen werden im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss des Mehrfamilienhauses nachgewiesen (Wohnungen 01, 04 und 06). Die den barrierefreien Wohnungen zugeordneten Stellplätze sind nicht zwingend barrierefrei.

Als Heizung ist eine gemeinsame Wärmepumpe vorgesehen.

Bei den Maisonetten wird nicht der Schallschutz für Reihenhäuser errichtet, sondern der Schallschutz für Geschosswohnungsbauten, da es sich konstruktiv um ein Bauwerk handelt und auf einem Grundstück steht. Weiterhin wird eine gemeinschaftliche Haustechnik genutzt.

Die Betreuung der Gesamtmaßnahme in den Leistungsphasen 1-8 nach HOAI erfolgt über die RegioWerk GmbH, die als Generalplaner auftritt. Die Generalplanerleistungen umfassen die Architektenleistung, die Statik mit Wärmeschutznachweis, sowie die Haustechnikbauleitung. Der genaue Auftragsumfang ergeht aus dem Generalplanervertrag. Die Haustechnikplanung erfolgt durch die ausführenden Fachfirmen. Planungs- und baubegleitend werden Bauherrenbesprechungen stattfinden, in denen die Bauherren über den Projektstand informiert werden und bei noch notwendigen Entscheidungen zur Planung und Ausführung mitwirken. Die einzelnen Bauherren (Eigentümer der jeweiligen Raumeigentumseinheiten) beauftragen direkt in Abstimmung mit dem Generalplaner Fachfirmen mit der Ausführung der Leistungen. Als Vertragspartner der ausführenden Firmen treten die einzelnen Mitglieder der Bauherrengemeinschaft direkt und getrennt voneinander auf, so dass die Handwerkerrechnungen auch unmittelbar von den Baugruppenmitgliedern bezahlt werden.

Die Kosten für die Erbringung der Leistungen werden von den Fachfirmen vor Beauftragung und Ausführung kalkuliert und vom Generalplaner geprüft.

Selbstverständlich ist auch das Einbringen von Eigenleistungen möglich. Dies jedoch nur bei den Gewerken: Fliesenarbeiten, Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Innentüren. Eigenleistungen dürfen den Bauablauf jedoch nicht behindern. Falls Eigenleistungen gewünscht werden, ist dies zuvor mit der RegioWerk GmbH zu besprechen.

Am Grundstück wird Wohnungseigentum begründet.

1. Allgemeine Objektbeschreibung

Die Bauausführung erfolgt nach den geltenden örtlichen Bauvorschriften sowie den Bestimmungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung, die Grundlage der Baugenehmigung ist. Zusätzlich wurden ggf. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von der Landesbauordnung und den örtlichen Bauvorschriften beantragt.

Weitere Grundlagen sind die eingeführten DIN-Vorschriften gemäß der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Stand 2019 das Gebäude-Energie-Gesetz und die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Das Gebäude wird als Effizienzhaus 55EE (GEG 2020) errichtet.

Alle Maßnahmen verstehen sich unter Berücksichtigung der üblichen DIN-Toleranzen. Die angegebenen Vermaßungen beziehen sich auf die Rohbaumaße. Hier sind Abweichungen, bzw. Flächen- und Maß-reduzierungen durch Putz/Spachtelung zu erwarten. Zeichnerische Ausdrucksmittel wie Einrichtungen, Geräte usw. sind nicht Bestandteil des Gebäudes, soweit sie nicht ausdrücklich in der Baubeschreibung aufgeführt

sind. Änderungen bzw. Abweichungen von den Bauplänen aufgrund behördlicher Auflagen, aus technischen oder architektonischen Gründen, sowie Material- und Ausführungsänderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, bleiben vorbehalten und stellen keine Wertminderung dar.

Die Baubeschreibung ist Grundlage der Kostenschätzung/Kostenberechnung. Die Kostenschätzung/Kostenberechnung stellt keine Kostengarantie dar.

1.1. Architektenleistungen (Generalplanerleistung)

Der beauftragte Generalplaner erarbeitet die Ausführungsplanung und überwacht die Bauausführung (Bauleitung).

Änderungswünsche sind dem bauleitenden Architekten spätestens bis zur Werkplanungsbesprechung mitzuteilen und mit ihm abzustimmen.

Für Eigenleistungen besteht keine Bauleitung und Haftung durch den Generalplaner.

1.2. Tragwerksplanung (Generalplanerleistung)

Die statische Berechnung einschl. ggfs. der Energieeinsparnachweise u. Schallschutz werden vom Statiker erstellt. Der Erdbebennachweis wird nach Eurocode 8 (EC8) erstellt.

1.3. Vermessung (keine Generalplanerleistung)

Die Einmessung des Bauwerkes und des Schnurgerüstes.

1.4. Fachfirmen f. Haustechnik (keine Generalplanerleistung)

Anstelle von Fachingenieuren werden Fachfirmen mit der Planung beauftragt.

Richtiges Heizen und Lüften sind Voraussetzung für Wohnbehaglichkeit und eine einwandfreie Wohnhygiene.

1.5. Abnahmen

Die Planer beantragen auf Rechnung der Bauherrengemeinschaft alle nach Bauvorschrift notwendigen behördlichen Abnahmen. Die Gebäude können erst nach der behördlichen Schlussabnahme bezogen bzw. genutzt werden.

Ggf. werden noch weitere Gutachter für Schallschutz und/oder Bodengutachten, etc. separat hinzugezogen. Dies ist dann jedoch keine Generalplanerleistung.

1.6. Farbkonzept

Die Gestaltung der Gebäude wird von der RegioWerk als Generalplaner vorgenommen und bestimmt. Dabei ist das Wechselspiel von Putzflächen und mit Holz verkleideten Flächen ein wesentliches Gestaltungselement. Die Fenster werden als Kunststofffenster ausgeführt. Die Verputztechnik und Farbwahl richtet sich nach dem Gestaltungsvorschlag der RegioWerk, ebenso die Farbwahl der Kunststofffenster, der Metallbauteile und der Holzverkleidung.

Eingang / Treppenhaus Putzoberfläche, Verputztechnik und Farbwahl nach Festlegung RegioWerk

Außenwand Vertikale Holzschalung nach Festlegung RegioWerk
Farbgestaltung nach Wahl der RegioWerk
Putzfassade, Farbgestaltung nach Wahl der RegioWerk

Außenwand TG

Oberfläche verputzt, Verputztechnik und Farbwahl nach Festlegung RegioWerk

Wände / Stützen TG

Farbanstrich weiß

Keller / Flure UG

Die Kellerräume / Technikräume und Flure erhalten kein Farbanstrich an den Wänden *nicht in den Schätzkosten enthalten kann durch die BHG gesondert beauftragt werden*

Fenster

Kunststofffenster

- außen anthrazitgrau RAL 7016/ DB 703
- innen weiß

Jalousien Lamellen

anthrazitgrau
RAL 7016/ DB 703
Elektrisch (außer Fluchtwege)

Briefkastenanlage

Freistehender Briefkasten, Renz oder gleichwertig
anthrazitgrau
RAL 7016/ DB 703

+ Klingelanlage

Innengeländer

Flachstahlgeländer lackiert, Handlauf Edelstahl RAL 7016/ DB 703

Balkongeländer Flachstahlgeländer
RAL 7016/ DB 703.
Rückseitig Stoffbespannung, Farbe anthrazit

Terrassen-, Balkonbeläge Betonplatten grau, 40x40 nach Festlegung RegioWerk

Bodenbeläge

Wohnungen:

- Parkett nach Festlegung RegioWerk
- Fliesen nach Festlegung RegioWerk

Treppenhaus:

- Natursteinbelag, nach Festlegung RegioWerk

Keller + Flure + Technikraum:
nicht in den Schätzkosten enthalten kann durch die BHG gesondert beauftragt werden

- *Staubbindender Anstrich hellgrau kann beauftragt werden!*

2. Funktionale Leistungsbeschreibung

2.1. Untergeschoss

Boden aus Stahlbeton, wenn notwendig auf Kiesauffüllung oder Recyclingmaterial. Außenwände Stahlbeton, eventuell Sondergründungsmaßnahmen.

Perimeterdämmung in Teilbereichen gemäß Vorgaben im Energieeinsparnachweis.

Innenwände gemauert, bzw. aus Stahlbeton, je nach statischer Anforderung, bzw. Vorgaben des Energieeinsparnachweises.

Decke über KG als Betondecke.

In den Keller- und Allgemeinräumen sowie in der Tiefgarage und im Kellergeschoss werden Ver- und Entsorgungsleitungen sichtbar verlegt. Dies betrifft dann auch gemeinsame Leitungen, welche ggf. durch das Sondernutzungsrecht, bzw. Sondereigentum von Tiefgaragenstellplätzen/Kellerräumen geführt werden.

Die untergeordneten Technik- bzw. Kellerräume erfüllen, was Belichtung, Beheizung und Belüftung angeht, nicht die Anforderungen an eine „anspruchsvolle Nutzung“. Es handelt sich teilweise um eine WU-Konstruktion als „weiße Wanne“, allerdings werden nur die Bauteile als „weiße Wanne“ ausgebildet, für welche auch die Anforderungen bestehen. Die Außenwände im UG werden je nach Erfordernis nicht bis auf die Bodenplatte herunter gedämmt und auch der Kellerboden bleibt in diesen Räumen ungedämmt. Von Lagerung von feuchtempfindlichen Materialien wie Papier, Zucker, Mehl, Leder, Möbeln und der gleichen wird abgeraten.

2.2. Tragende Wände im Untergeschoss

Mauerwerk aus Kalksandstein oder Stahlbeton je nach statischem Erfordernis. Oberfläche wo erforderlich verputzt. Außenwände, wo erforderlich mit Wärmedämmverbundsystem mit mineralischen Oberputz, Farbe und Verputztechnik richtet sich nach den Angaben der RegioWerk.

2.3. Tragende Wände (ab EG)

Mauerwerk aus Kalksandstein oder Stahlbeton je nach statischem Erfordernis. Oberfläche wo erforderlich verputzt, Außenwände mit Wärmedämmverbundsystem mit mineralischen Oberputz, die Verputztechnik und Farbwahl richtet sich nach dem Gestaltungsvorschlag der RegioWerk.

Außenwände:

- Innen Raufasertapete mit Dispersionsanstrich, Farbe weiß
- Innenputz, wo erforderlich Q2
- Mauerwerk aus Kalksandstein oder Stahlbeton je nach statischem Erfordernis
- Wärmedämmung nach Energieeinsparnachweis, mit mineralischen Oberputz.

Farbe nach Wahl RegioWerk. Die Ausführung des Oberputzes richtet sich nach Gestaltungsvorschlag der RegioWerk.

Teile der Außenwände werden mit einer Holzverschalung verkleidet. Darunter befindet sich eine Dämmung, Stärke nach Energieeinsparnachweis. Die Ausführung dieser Verschalung richtet sich nach dem Gestaltungsvorschlag der RegioWerk.

Tragende Innenwände:

- beidseitig Raufasertapete mit Dispersionsanstrich, Farbe weiß
- Innenputz, wo erforderlich

- Mauerwerk aus Kalksandstein oder Stahlbeton je nach statischem Erfordernis
- Wohnungstrennwände in Stahlbeton

2.4. Nichttragende Innenwände

Metallständerwände mit doppelter Beplankung, malerfertig.

Im Bereich der Installationswände mit Installationsführung (im Wandhohlraum oder Vorwandinstallation) richtet sich der Abstand des Ständerwerkes, bzw. die Wanddicke der Vorwand nach dem maximalen Durchmesser der im Hohlraum geführten Installation.

2.5. Deckenkonstruktion

Stahlbetondecke ab Decke über EG als Filigrandecke (Halbfertigteil) mit Aufbeton oder in Ortbeton, schwimmender Estrich mit Belag, Untersicht mit Fugenspachtelung und Tapete.

- Raufaser mit Dispersionsanstrich weiß
- Filigranplatte mit Aufbeton
- Estrich nach Herstellerangaben mit Trittschalldämmung.
- Belag

In allen Kellerräumen standardmäßig kein Boden-Belag und kein Estrich.

2.6. Dachkonstruktion

Satteldach mit Dachsparren, Dachziegel (Tegalit o.ä.) als Dacheindeckung. Untersicht mit Verkleidung (Gipskarton) und Tapete. Dämmung als Zwischensparrendämmung, nach Energieeinsparnachweis.

2.7. Dachrinnen und Fallrohre

Sämtliche Blechnerarbeiten (Rinnen, Fallrohre und Verwahrungen) werden in Alu- oder Stahlblech ausgeführt, Farbe anthrazitgrau RAL 7016/ DB 703, Blechstärke nach DIN.

2.8. Terrassen/ Balkone

Die Balkone werden als Stahlbetonkonstruktion als Voll- oder Halbfertigteile errichtet. Als Belag der Terrassen, Balkone, Loggien sind Betonplatten vorgesehen (betongrau 40x40), Geländer aus Flachstahl lackiert, mit Sichtschutz aus Stoff, Farbe anthrazit.

Die Entwässerung der Terrassen/Balkone/Loggien erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Zugänglichkeit auf die Terrassen/Balkone/Loggien, auch in die barrierefreien Einheiten, kann aufgrund der Flachdachrichtlinie nicht barrierefrei erfolgen. Hier ist mit einem Absatz (Schwelle) zu rechnen.

2.9. Fenster / Eingangstür

Kunststoff-Fenster mit Isolierverglasung gem. Energieeinsparnachweis. Farbgestaltung nach Gestaltungskonzept der RegioWerk. Aufteilung und Öffnungsart entsprechend den Festlegungen im Werkplan. Beschläge als Einhandbeschlag mit Fehlbedienungssperre.

Absturzsicherung als Flachstahlgeländer RAL 7016/DB 703.

Kein barrierefreier Zugang zu den Terrassen/Balkone/Loggien. Nach technischen Erfordernissen ist eine Schwelle vorzusehen.

Außenfensterbänke Alu-eloxiert nach Wahl RegioWerk.

Im Dachgeschoss wird ein Dachflächenfenster aus weißem Kunststoff eingebaut.

Das Fenster wird in vertiefter Ausführung gemäß Werkplanung montiert und verfügt über eine Klapp-Schwing-Funktion. Zum Sonnenschutz ist eine außenliegende, manuell bedienbare Hitzeschutzmarkise im Leistungsumfang enthalten.

Die genaue Größe und Position des Fensters richten sich nach der Werkplanung.

Hauseingangstürelemente aus Aluminium mit Profilzylinder, mit Obertürschließer. Die Materialauswahl und die Farbgestaltung der Eingangstüre richten sich nach dem Gestaltungsvorschlag der RegioWerk.

Wohnungseingangstüren mit weiß beschichteter CPL-Oberfläche, bestehend aus gefälztem Türblatt mit Vollspankern und Umfassungszarge.

Türblatt mit absenkbarer Bodendichtung „Schall-Ex“, Türstärke ca. 40 mm, Normalkante. Zarge mit passender weißer Oberfläche. Inklusive Sicherheitsgarnitur mit feststehendem Knopf, PZ-Schloss und verzinkten Einbohrbändern.

2.10. Jalousieanlage

Vorbaujalousieelemente auf Fensterrahmenverbreiterung montiert oberhalb der Fenster. Kasten Alu stranggepresst, Jalousielamelle Alu anthrazit RAL 7016, Führungsschiene Alu stranggepresst mit Geräusch-Dämmeinlage. Antrieb elektrisch.

Jalousien an allen Fassadenfenstern, mit Ausnahme der Treppenhaus- und Dachfenster.

2.11. Fliesen- und Plattenarbeiten

Boden im Bad/WC und Wände vor Sanitärgegenständen in den Bädern brüstungshoch gefliest. Duschbereich auf ca. 2,00m gefliest. Aus gestalterischen Gründen erfolgt an den Wänden, an denen keine Sanitärgegenstände montiert sind, kein Fliesenbelag. Gäste-WC mit Fliesenschild im Bereich Waschbecken + WC, Fußböden im Bad und WC gefliest. Abdichtungsbeschichtung auf Estrich in Bädern, an spritzwassergefährdeten Wandflächen hochgezogen. Gesamtpreis für Fliesen von ca. 70,00 € / m² inkl. MWST und Verlegung bei gängigen Fliesenformaten.

2.12. Bodenbelagsarbeiten

Bodenbeläge in allen Innenräumen (außer Bäder u. WC's) als Parkettböden zum Gesamtpreis von ca. 70,00 € / m² inkl. MWST, inkl. Sockelleiste aus Holz (weiß) und Verlegung. Die angegebenen Preise gelten für Auswahlmuster, die beim Bodenleger einzusehen sind.

Folgende Räume erhalten keinen Bodenbelag: Keller-/Technikräume (Heiz und Technikraum, Trockenraum, etc.) Kellerflure.

2.13. Innentüren – Innentürelemente – Innenfensterbänke

Holztürelemente kunststoffbeschichtet CPL, weiß, Türblätter überfärbt, mit Standardbeschlaggarnituren, Bundbartschloss. Innerhalb der Wohneinheiten sind Innenfensterbänke vorgesehen (Hersteller: z.B. Werzalit oder gleichwertig) Oberflächenfarbe weiß. Je nach Lüftungskonzept werden die Türen, um eine Durchströmung zu ermöglichen, um ca. 1 bis 2cm unterschritten (am Boden gekürzt). Die Wohnungseingangstüren sind nach DIN erstellt und erhalten ein PZ Schloss. Wohnungseingangs- und Zimmertüren sollen mit

Edelstahldrücker ausgestattet werden.

Im Untergeschoss werden alle Türen (außer Kellerverschläge) mit Stahltürblättern und Stahleckzargen gem. Brandschutzanforderungen geplant.

2.14. Maler- und Tapezierarbeiten

Wände und Decken sowie Dachuntersichten in den Wohnungen mit Raufaser tapeziert und mit Dispersionsfarbe, weiß gestrichen. In den Bädern / WC, wo keine Wandfliesen verlegt werden, werden die Wände mit Raufaser tapeziert und gestrichen (Dispersionsfarbe). Stahlteile, Stahlzargen, Stahlblechtüren, Geländer Konstruktionen etc., die nicht feuerverzinkt ausgeführt sind, erhalten einen Acryl-Lackanstrich, Farbgestaltung nach Festlegung RegioWerk. Die feuerverzinkten Stahlteile im Außenbereich erhalten nur einen Anstrich, sofern es die Farbgestaltung der RegioWerk vorsieht. Die Kellerräume (Wände, Decken, Boden) werden nicht gestrichen. In der Tiefgarage werden Decken und Wände weiß gestrichen/gespritzt, in Bereichen ohne Wärmedämmung.

2.15. Schlosserarbeiten

Geländer im Treppenhaus als Flachstahlgeländer, erhalten einen Acryl-Lackanstrich, Farbgestaltung ähnlich anthrazit (DB 703/RAL 7016), mit Edelstahlhandlauf. Balkone als Flachstahlgeländer Farbgestaltung ähnlich anthrazit (DB 703/RAL 7016) nach Festlegung RegioWerk. Absturzsicherungen an bodentiefen Fenstern als Flachstahlgeländer, Farbgestaltung ähnlich anthrazit (DB 703/RAL 7016) nach Festlegung RegioWerk. Über den Eingangstüren der Maisonettewohnungen sind Glasvordächer gemäß den Angaben des Architekten vorgesehen. Die Ausführung und Dimensionierung der Vordächer erfolgt

entsprechend der architektonischen Planung und den statischen Erfordernissen.

2.16. Heizungsinstallation/Lüftung

Als Heizung wird eine Wärmepumpenheizung eingebaut.
In allen Innenräumen der Wohnungen (mit Ausnahme der Abstellräume) ist eine Fußbodenheizung vorgesehen.
Wärmeregulierung der beheizten Räume nach technischer Vorschrift.
Wenn die Heizleistung im Bad durch die Fußbodenheizung nicht ausreicht, werden elektrisch betriebene Handtuchwärmekörper zusätzlich installiert.

Es sind Vorrichtungen für Wärmemengenzähler für jede Einheit separat vorgesehen.
Diese Wärmemengenzähler werden anschließend angemietet und sind nicht Bestandteil der Bauleistung.

Nicht beheizt werden alle Kellerräume, Kellerflur und Gemeinschaftsräume im Keller (Heiz- bzw. Technikraum wenn vorhanden, etc.). Kellerräume sind untergeordnete Räume.

Be-/Entlüftung der Wohnräume nach Lüftungskonzept, mechanische Be- und Entlüftung der allg. Kellerräume nach technischem Bedarf.
Eine Abluft für Küchendunstabzüge ist nicht möglich, es werden Umlufthauben empfohlen.

Nach Lüftungskonzept sind mechanische Abluftanlagen in innenliegenden Bädern, WCs bzw. Küchen, Abstellräumen und Wohn-, bzw. Schlafräumen möglich, die in Betrieb gewisse Grundgeräusche verursachen können.

2.17. Sanitärinstallation, - Wasserleitungen

Sammelfrischwasseranschluss im gemeinschaftlichen Hausanschlussraum, vorgerichtet für Einzelzähler nach Gemeinschaftsanschluss. (Messeinheiten werden anschließend von den Eigentümern gemietet).

Die Kaltwasserleitungen und Warmwasserzuleitungen werden in Metallverbundrohren oder Kunststoffrohren verlegt. Ein Kaltwasser Gartenanschluss pro Einheit der Wohnungen mit Gartenanteil und in den beiden Dachgeschosswohnungen im Mehrfamilienhaus.

Abflussrohre

Die Abflussrohre werden in Kunststoff auf kürzestem Weg, sowie gemäß örtlicher Vorschrift vom einzelnen Objekt aus verlegt. Fallleitungen in schallgedämmten Kunststoffrohren.

Sanitäreinrichtungen

Ort und Anzahl der sanitären Einrichtungen gemäß den Plänen.

Es gilt die Anzahl der sanitären Einrichtung aus den Abgeschlossenheitsplänen, diese ist allein maßgeblich. Falls im untenstehenden Text Sanitärobjekte aufgeführt sind, welche nicht in den Plänen eingetragen sind, dann gilt die Planung als verbindlich!

Bezüglich der Kostentragung ist die Ursprungsplanung, welche bei der RegioWerk GmbH hinterlegt ist, maßgeblich. Sanitärobjekte, die hinzugekommen sind, müssen als Zusatzleistungen durch die jeweiligen Baugruppenmitglieder getragen werden.

Badezimmereinrichtung

Badewanne:

Einbauwanne Körperform in Stahl 170 x 75 x 42 cm, Farbe weiß, mit Einhebel-Wannenmischer Aufputz, Ab- und Überlaufgarnitur mit Drehgriff inkl. Brausehalterset mit Brauseschlauch.

Dusche:

Flachduschwanne 90 x 90cm oder 90 x 75cm, Farbe weiß, Aufputz-Duscharmatur mit Thermostat, Handbrause mit Brausestange und Metallflex-Schlauch. Die Duschwannen werden als Flachduschwannen ausgeführt. Die Duschwannen der barrierefrei nutzbaren Wohneinheiten werden als Flachduschwannen 120x120 cm ausgeführt.

Die Duschabtrennung ist aus Glas geplant.

Waschtisch Bad:

Waschtisch aus Sanitärporzellan, unterbaufähig, Farbe weiß. Größe bis 60 cm, mit Einhebel-Waschtischmischer mit Zugstangen-Ablaufgarnitur und Handtuchhalter 2-armig.

Waschtisch Gäste-WC´s:

Waschtisch aus Sanitärporzellan, unterbaufähig, Farbe weiß. Größe bis 45 cm, mit Einhebel-Waschtischmischer mit Zugstangen-Ablaufgarnitur und Handtuchring.

WC:

Klosettanlage, wandhängendes WC ohne Spülrand, Farbe weiß, mit Wandeinbau-Spülkasten und Kunststoffsitz mit Absenkautomatik, inkl. WC Papierrollenhalter.

Waschmaschinenanschluss als Anschluss und Abfluss für eine Waschmaschine pro Einheit (je nach Grundrissplanung im Bad, WC oder Abstellraum).

Wo energetisch notwendig wird ein Elektro Handtuchwärmekörper in den Bädern geplant. Maße ca. 177x60cm, weiß, Regler rund, Werkstoff Stahl, wandhängend.

Die Erdgeschosswohnungen mit Sondernutzungsrechte am Garten sowie die Dachgeschosswohnungen erhalten eine Wasser-Außenzapfstelle mit einer frostsicheren Armatur an den Terrassen.

Im Technikraum wird ein wandhängendes Stahl-Ausgussbecken, ca. 50x35cm, inkl. Durchlauferhitzer montiert.

2.18. Elektroinstallation

Sammelanschluss im gemeinschaftlichen Technikraum. Die Zähleranlage und Allgemeinverteiler werden im Technikraum installiert

Grundausstattung Berker S1, oder gleichwertig. Ausstattung der einzelnen Räume:

Allgemeinbereiche

In den Kellerfluren und in der Tiefgarage erfolgt die Beleuchtungsschaltung über Bewegungsmelder. In allen sonstigen Allgemeinbereichen als Ausschaltung. Beleuchtung nach Anforderung, Treppenlicht mit Taster und Zeitschaltung

Kellergeschoss

Jeder Wohnungskeller erhält eine Ausschaltung und eine Steckdose unter dem Schalter. Die Wohnungskeller sind dem jeweiligen Zähler zugeordnet.

Küche

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle
- 1 Steckdose für Kühlschrank
- 1 Steckdose für Geschirrspüler
- 1 Herdanschlussdose
- 7 Schuko-Steckdosen

Flur/Diele

- 1 Wechsel oder Tastenschaltung mit Deckenbrennstelle je nach Erfordernis
- 1 Steckdose unter Schalter
- 1 Steckdose neben Telefonleerdose
- 1 Telefonanschlussleerdose

WC

- 1 Wandbrennstelle in Ausschaltung
- 1 Steckdose neben Waschbecken

Bad

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle, sowie Wandauslass für Wandleuchte
- 2 Doppelsteckdosen, Erdungen für Bade- u. Duschwanne nach Erfordernis
- 1 Steckdose für Waschmaschine (je nach Grundrissplanung in der Abstellkammer, WC)
- 1 Steckdose für Handtuchwärmekörper (falls erforderlich)

Wohn- Esszimmer

- 1 Wechselschaltung für 1 Deckenbrennstelle
- 1 Ausschaltung für 1 Deckenbrennstelle
- 3 Schuko-Doppelsteckdosen,
- 2 Schuko Steckdosen einzeln
- 1 Steckdose unter Schalter

- 1 Telefonanschlussleerdose
- 1 Antennenanschlussleerdose

Schlaf- und Kinderzimmer

- 1 Ausschaltung für 1 Deckenbrennstelle (Wechselschaltung bei Schlafzimmer)
- 2 Schuko-Doppelsteckdosen
- 1 Schuko Steckdose einzeln
- 1 Steckdose unter Schalter
- 1 Telefonanschlussleerdose
- 1 Antennenanschlussleerdose
- 2 Wechselschaltungen im Schlafzimmer

Terrassen/Loggien

1 Steckdose und Wandanschluss für Leuchte - abschaltbar/ Außenleuchte als Sonderleistung, Ausführung einheitlich.

Klingelanlage

Jede Wohneinheit erhält eine Klingelanlage mit Gegensprechstelle.

SAT - Anlage

Eine Gemeinschafts- SAT-Anlage ist nicht in den Kosten enthalten, kann aber als Sonderwunsch beauftragt werden. Die örtlichen Vorschriften sind zu beachten.

E-Mobilität

Ladestation für PKW- E-Mobilität nur als Sonderwunsch und in Absprache mit den Fach-Planern möglich.

Rauchmelder

Sämtliche Schlafräume und deren Rettungswege innerhalb einer Nutzungseinheit müssen jeweils mit einem Rauchmelder ausgestattet werden. Lieferung und Wartung der Rauchmelder durch die Hausverwaltung.

PV-Anlage

Photovoltaik-Anlage nach Erfordernis der aktuellen gesetzlichen Vorgaben auf dem Dach montiert.

Briefkastenanlage

- Mehrfamilienhaus: Freistehende Briefkastenanlage mit Klingel und Gegensprechanlage
- Maisonettewohnung: je einen einfachen Briefkasten ohne Klingel und Gegensprechanlage (Klingelanlage separat)

2.19. Allgemeine Treppenkonstruktionen

Die Treppenkonstruktionen im Bereich des allgemeinen Treppenhauses sind als Stahlbetonfertigteile vorgesehen. Die Treppe erhält einen Naturstein-Belag, nach Angabe der der RegioWerk. Die Innentreppen der Maisonettewohnungen (Maisonette 01, 02 und 03) werden als Stahl-Holz-Konstruktion ausgeführt. Die Setzstufen im Erdgeschoss werden – je nach technischem Erfordernis – geschlossen ausgebildet, da sich unterhalb der Treppenanlage die Haustechnik befinden kann.

2.20. Außenanlagen

Die Herstellung des Gebäudezuganges erfolgt entsprechend der Planung. Die vorgesehenen befestigten Flächen werden mit Betonplatten und/oder Betonpflastersteinen (Sickerpflaster) erstellt. Das anfallende Dach- und Oberflächenwasser wird, wenn technisch möglich, auf dem Grundstück entwässert. Wenn eine Entwässerung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich wäre, wird das anfallende Dach- und Oberflächenwasser in einer unterirdischen Zisterne gesammelt und verzögert an das örtliche RW-Netz abgegeben, Ausführung nach Planung RegioWerk.

Die Leitungsdimensionen der Grundleitungen und Fallrohre sowie sämtliche Maßnahmen für die Entwässerung wurden seitens der RegioWerk GmbH geplant bzw. berechnet und sind Grundlage des vom Tiefbauamt genehmigten Entwässerungsgesuches.

Die Bepflanzung der Allgemeinbereiche erfolgt nach Gestaltungsvorschlag der RegioWerk GmbH.

Die Bepflanzung der Außenanlagen im Bereich der Sondernutzungsflächen ist in den Schätzkosten enthalten. Verbindliche Planung und Vorgabe der Bepflanzung dieser Flächen nach Gestaltungsvorschlag RegioWerk GmbH.

Entlang der westlichen Grenze des gemeinschaftlich genutzten Grundstücks, in direkter Anbindung an den Schallbacher Weg, erfolgt die Herstellung eines Fußgängerweges. Die Verantwortung für Herstellung, laufende Unterhaltung, Pflege sowie den Winterdienst liegt bei der Gemeinde Binzen.

Für die Maisonettewohnungen soll im Bereich der Böschung an der Tiefgarageneinfahrtswand eine Pflanzfläche entstehen. Der Zugang hierzu wird unbefestigt ausgeführt, und kann auf Grund der Geländetopografie schräg ausgeführt sein. Die Zuteilung/Aufteilung erfolgt über die Abgeschlossenheitsbescheinigung.

Für den Mülltonnenlagerplatz wird eine Pergola aus Stahl oder Holz errichtet. Die Konstruktion dient als offene Überdachung und Sichtschutz und wird nach Fertigstellung mit einer geeigneten Kletterbepflanzung begrünt. Die Auswahl der Pflanzen erfolgt unter Berücksichtigung der Standortbedingungen sowie der gewünschten gestalterischen Wirkung. Die Begrünung dient der optischen Aufwertung und der besseren Einbindung des Lagerplatzes in das Gesamtbild der Außenanlagen.

2.21. Ausführung Kellerraum Maissonett Wohnung 01 (Sonderwunsch)

Der Käufer der Maisonettewohnung 01 hat sich für die Errichtung eines zusätzlichen Kellerraums entschieden. Die hierfür erforderlichen Bauleistungen sind im Gesamtpreis der Wohnung enthalten. Aufgrund der erweiterten Fläche und der damit verbundenen Baukosten ergibt sich ein höherer Kostenanteil im Teilerschlüssel im Vergleich zu den übrigen Wohnungen.

Ausstattung des zusätzlichen Kellerraums (gemäß Grundriss):

- Zwei Kellerfenster mit vorgehängten Lichtschächten
- Zugang über eine Stahl-Holz-Innentreppe
- Trennwände aus Stahlbeton und Mauerwerk
- Holzzinntür
- Treppenhaus-Vorraum im Untergeschoss: Estrich, Bodenbelag, Wand- und Deckenflächen mit Tapete mit Dispersionsfarbe, weiß gestrichen
- Großer Kellerraum: Boden geglättet (ohne Estrich und Bodenbelag), Wände unbehandelt (nicht gestrichen)
- Waschmaschinenanschluss (Sonderwunsch)
- Elektroinstallation: je eine Deckenbrennstelle mit Ausschaltung

- sowie eine Steckdose unter dem Schalter
- Eine Beheizung oder Lüftung ist nicht vorgesehen, wird jedoch installiert, sofern dies technisch erforderlich ist

Hinweis zur Nutzung:

Der zusätzliche Kellerraum ist nicht für Wohnzwecke vorgesehen. Er dient ausschließlich der Lagerung sowie der technischen Nutzung und erfüllt nicht die Anforderungen an Aufenthaltsräume gemäß der jeweils gültigen Landesbauordnung,

3.0. Allgemeines

3.1. Hinweis

Diese Baubeschreibung stellt eine Orientierungsgröße dar, selbstverständlich können sich während der Planungs- und Bauzeit Standards, Qualitäten sowie Materialien ändern.

Die im Beschrieb aufgeführten Punkte stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.

Die Regen-, und Schmutzwasserentsorgung wird mit der Gemeinde/Stadt abgestimmt.

Geländeauffüllungen, insbesondere im Arbeitsraumbereich, können sich im Laufe der Jahre setzen, so dass Nachfüllungen oder Nachverlegungen von Belägen notwendig werden. Diese Maßnahmen sind nicht im Gewährleistungsumfang enthalten.

Die durch Estrichsetzungen entstehenden eventuellen Abrisse von dauerelastischen Fugen und Sockeln zu den Bodenbelägen während der endgültigen Trocknung des Estrichs stellen keinen Mangel dar. Diese Fugen sind Wartungsfugen, wie auch die Fugen in den Bädern.

Der Bauherr wird diese Fugen nach der Bauabnahme, während der Gebäudenutzung, selbst kontrollieren und gegebenenfalls nachverfugen lassen.

Durch geringfügige Bewegungen in der Dachkonstruktion sind die Anschlüsse der Dachuntersichten nach Ablauf von einem halben Jahr bis zwei Jahren nach Fertigstellung nachzuverfugen. Diese Leistung unterliegt nicht der Leistungspflicht der Handwerker und ist auch nicht Bestandteil der Gewährleistung der RegioWerk GmbH.

Richtiges Heizen und Lüften sind Voraussetzung für Wohnbehaglichkeit und eine einwandfreie Wohnhygiene.

Falls möglich wird eine Freie Lüftung favorisiert, bei der Zu- und Abluft lediglich über Lüftungsöffnungen in den Fenstern oder der Fassade vorgesehen werden.

Ansonsten sorgt ein Be- und Entlüftungssystem für einen ausreichenden Mindestluftwechsel nach Lüftungskonzept, nach Angaben Fachfirma. Dabei wird Luft in den Bädern, WCs und/oder Küchen abgesaugt und Frischluft strömt über Fenster oder Fassadendurchlässe (in den Wohn- und Schlafräumen) nach. Eine Verteilung der Frischluft in der gesamten Wohnung erfolgt über die Türen. Ein ausreichender Feuchteschutz ist hierbei nur bei ständigem Betrieb aller Lüfter gegeben. Eine Abluft für Küchendunstabzüge ist nicht möglich, da hierdurch die Wohnungslüftung beeinträchtigt werden könnte.

3.2. Anmerkungen

Die Werkplanung ist noch nicht abgeschlossen, deshalb kann das Niveau des Fußbodens in den reinen Kellerräumen aufgrund der Dämmung und dem Estrich im Treppenhaus über dem Höhenniveau des Kellerflurs liegen, dort gibt es ggf. also eine Stufe oder Rampe.

Sämtliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Heizung, Leitungen für Regen- und Schmutzwasser, Kanalschächte, Regenfallrohre, etc. sind auf dem Grundstücksanteil/Sondernutzungsfläche des Gebäudeteiles zu dulden, gemeinsam zu warten und zu unterhalten. Die gemeinschaftliche Zufahrt der Tiefgarage ist auf dem Grundstücksanteil/-Sondernutzungsfläche zu dulden, gemeinsam zu warten und zu unterhalten. Der Fluchtwege aus der Tiefgarage führt durch das gemeinsame Treppenhaus und ist zu dulden, gemeinsam zu warten und zu unterhalten. Ebenso sind alle Leitungen in den einzelnen Kellerräumen (Sondereigentum/Sondernutzung) sowie den Gemeinschaftskellerräumen zu dulden. Geringfügige Abweichungen der Raumgrößen von den in den Plänen angegebenen Flächen sind aufgrund der Baulöcheranzen möglich. Hieraus können keine Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Bitte bei Möblierung beachten.

Änderungen in der Ausführung aufgrund technischer Notwendigkeiten, statischer, wärme- und schalltechnischer Erfordernisse bleiben vorbehalten.

Dauerelastische Fugen sind Wartungsfugen, Nachfugungsarbeiten sind nicht Bestandteil der Werkleistung oder einer Gewährleistung der Planer oder Handwerker. Mit allen anderen Wartungsfugen, wie z.B. Stöße an Balkonplatten sowie Stöße von anderen Betonbauteilen, etc. am Gebäude ist in gleicher Weise zu verfahren.

Die in der Baubeschreibung als und-, bzw.-, oder- Optionen bei Qualitäten werden vom Generalplaner nach Erfordernis, bzw. Abwägung der unterschiedlichen Belange mit dem Bauherrn festgelegt.

Notarkosten sowie Erwerbskosten (Grunderwerbsteuer) und die Finanzierung sind ebenfalls Sache der Bauherren und nicht Bestandteil der Kostenschätzung/Kostenberechnung, bzw. Kostenansagen. Die Bauherren verpflichten sich, sich diesbezüglich bei sachkundigen Personen (Steuerberater, etc.) zu erkundigen. In der Regel sind für die Notarkosten und die Grunderwerbsteuer ca. 7,5% der Gesamtkosten (Grundstück, alle Baukosten und Baunebenkosten Kostengruppen 100-700 n. DIN 276) zusätzlich anzusetzen.

Stand: 10.09.2025, BD

RegioWerk gehört zur Unternehmensgruppe Architektur3 und ist Ihr Ansprechpartner für den Neubau in der Baugruppe.

Wir entwickeln mit Ihnen und für Sie maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Lebensbedürfnisse – Lösungen, die nachhaltig und wirtschaftlich sind.

Wir bringen unsere Erfahrung in das Bauvorhaben ein. Hierbei ist es uns wichtig, durch die gemeinsame Planung einerseits Kosten zu sparen, dennoch aber ein Maximum an Individualität zu ermöglichen – stets nach dem Motto: Bauen für Menschen.

Das Team von RegioWerk hat über 20 Jahre Erfahrung mit der Moderation und Begleitung von Bauherrngemeinschaften. Als Generalplaner ermöglichen wir Ihnen eine gemeinschaftliche und kostenbewusste Projektrealisierung.

ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Unternehmen von Architektur3 arbeiten mit zertifiziertem Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015.

DIE VORZÜGE EINER BAUGRUPPE

- Moderation und Begleitung der Baugruppen durch die RegioWerk GmbH als Generalplaner
- Kostenbewusstes Bauen durch Wegfall der sonst üblichen Risikozuschläge für Bauträger und Generalunternehmer
- Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung gestützt von einem bewährten Vertragswerk
- Umsetzung individueller Planungswünsche innerhalb des Gesamtkonzepts
- Eigenleistungen in den Ausbaugewerken zur weiteren Kosteneinsparung
- Kennenlernen der zukünftigen Nachbarn bereits in der Planungsphase: Es entsteht eine soziale Gemeinschaft.



Wer sind wir?

Wie geht's weiter ?
Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Für weitere Information und Beratung zum vorgestellten Projekt BHG „Koppengasse“, Binzen stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

RegioWerk GmbH
Am Stollen 18
D-79261 Gutach i. Brsg.
Telefon: 07685/9104-0
zentrale@regiowerk-gmbh.de
Homepage: www.regiowerk-gmbh.de

Geschäftsführer:
Klaus Wehrle, Architekt und Projektentwickler DWB
HRB 700827 Amtsgericht Freiburg
USt-IdNr.: DE 253686062

ODER

Hartmann GmbH
Clara-Immerwahr-Straße 3
D-79540 Lörrach
Telefon: +49 178 8100 700
lisa@hartmann-gewerbeimmobilien.de
Homepage: www.hartmann-gewerbeimmobilien.de



Haftungshinweis:

Alle Daten und Abbildungen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Dabei handelt es sich um ca.-Angaben. Seitens der RegioWerk GmbH kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen werden.

Kontakt